

# Merseburger Tageblatt

**Bezugspreis** frei Haus durch die Postämter viertel: M. 1,20, monat: 40 Pf., durch die Post bezogen bezahl. und 14 Pf. monat. Postgebühren bei Abholung v. d. Grube: M. 1.—, beim 26 Pf. Einzahlungsnummer 10 Pf. — Größere Bestellungen werden nach dem, für unangelegte Einzahlungen wird keine Abnahme geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100. Geschäftsstelle Alterte. 4.

## Kreisblatt

**Anzeigenpreis** für die halbspaltige Einzeile ober deren Raum 20 Pf., für kleine Anzeigen, Geschäfts- und Sammler, 10 Pf. Die Anzeigen für die laufende Monatszeit (Vierteljahr) zum Monatspreis von 20 Pf. und 10 Pf. (zwei Monate) in halbjährigen genommen. Schmeißer Zeit wird angemessen höher berechnet. — Druckgebühr 40 Pf. — Offizialdruck und Postgebühren extra.

## Zeitung für Stadt u.

mit „Illustriertem



## Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

**Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.**

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 28.

Donnerstag, den 3. Februar 1916.

156. Jahrgang.

### Tageschronik

Die Zeppelinfolge in Frankreich und England bilden die Senkationen des Tages.

Die „Times“ stellt fest, daß das Dienstpflichtgesetz eine Vergrößerung der gegenwärtigen britischen Truppenmacht nicht zuläßt.

Die italienische Angriffsflotte wird von französischen Nachschiffen als gänzlich erschöpft angesehen.

Bei Saloniki haben englische Truppen nunmehr auch das Fort Num Kales gegenüber von Karaburun besetzt.

Griechenland soll die zerstörte Strumabridge bei Demetris angeblich wieder herstellen lassen.

Zwischen den Entente-Truppenführern in Saloniki sollen lebhaftige Mißverständnisse herrschen.

Der russische Ministerpräsident Goremykin ist nach das Reichspräsidentenamt in St. Petersburg als Ministerpräsident ernannt worden.

Peter Gay soll in Wien wegen Landbesitzscheidung in Rumänien suspendiert haben.

Der Sultan wurde zum deutschen Feldmarschall ernannt.

Der türkische Ehrensoldat entschied sich selbst.

Die deutsche Regierung erhofft die baldige Schlichtung der kritischen Lusitania-Frage.

Wilson will den Amerikanern das Reisen auf Schiffen der Kriegsfahrenden verbieten.

Der englische Dampfer Appam ist unter deutscher Kriegsmacht mit Passagieren von 5 versenkten Schiffen in Virginia angekommen.

### Zeppeline über dir, Engelland!

Wie ein gewaltiges Selbstgebüch klingt die Nachricht von der Wüstungsfahrt unseres Luftschiffeschwaders quer durch das englische Industriegebiet. Unsere Luftkrieger, lange schon, durch Wind- und Wetterstöße gezwungen, lange seiert und ein Aufstehen ging ihnen durch die Gemüter der Feinde, als Wunde auf Wunde verriemen, ohne das sie nicht und unentwegt Weilers der Lüste, unseres herrlichen Grafen Zeppelin gewaltige Silberfische rühend das Lustmeer über Frankreichs und Englands Küsten und dem wogenden Nordmeer durchspülten. Schon wagte sich, namentlich unter den Pariser Gasten, die am längsten von ihrem Klammernkonfekt verschont geblieben waren, frecher Spott und die Zuversicht hervor, daß die Deutschen, abgedrückt durch die umfassenden Seebeschwerden und die Müdenschwermelchwaße ihrer Flugzeuge, den Mut zu neuen Zeppelinangriffen auf die Küststadt verloren hätten. Und als die Nacht zum Sonntag abermals die Senkation eines Zeppelinbesuchs ihnen beehrte, rang sich ein heilerer Mut- und Muthelbst aus der zugewanderten Kette der Fremden, der eine ängstlich besorgte Zeiter die Wahrheit über die angerichteten Verfehrungen zu berichten weißlich verwehrete.

Die Wiederholung des Besuchs in der darauffolgenden Sonntagnacht beweist, daß die deutschen Luftschiffmannen das Fürchten nicht kennen, und sühnsig fliegen, die aufstehen, um den furchtbaren Angreifer zu jagen und wenn möglich zu erlegen, mußten unweigerlicher Suche in ihren Taubenschnitz zurückzuführen. Sie konnten den Flug des silbernen Falken nicht hemmen, ihn nicht hindern, seine Fänge tief und blutig in den weichen Leib der Küststadt zu schlagen.

Weit in den Schattungen gestellt werden aber diese klühen Säulentrübe in Frankreich durch den überwältigenden Streifzug eines Zeppelingschwaders quer durch die britische Insel. Von Liverpool über Manchester und Sheffield nach dem Humber und an der englischen Küste entlang über York und heimwärts ging die rühmliche Fahrt und die Zerfahrungen, die zahlreich abgeworfene Spreng- und Brandbomben an Docks, Werften, Munitions- und Waffenfabriken, Batterien und Andu-

fricantlagen nach den Knappen und doch so ungeheuer berechnen tafschäftigen Angaben unseres Admiralstabes angerichtet haben, müssen wahrhaft gewaltig sein und werden bestimmt nicht verbleiben, die verlogenen Talschädel unserer entfernten Verwandten mit Stauern und Entsetzen zu füllen.

Freilich, daß ein ungeheurer Wutstreich auf die unerhörte fähne und bewundernswerte Tat aus dem giftigen Wolfsrachen der Transmanillen uns antworten wird, daß salungswolle Weisereie Rech und Schwefel auf unser verwegenes Haupt herabwütenden wird, daß die britische Presse ganze Kübel verkleumderrischer Wut in der ganzen Welt auf uns entleeren wird, dessen dürfen wir uns mit tödlicher Gewißheit versehen. Frauen- und Kindermörder wird man uns schelten, Sunnentum und Barbarei wird uns zum abertausendsten Male in gellenden Anklagen vorgeworfen werden. Nur schade, daß keine Amerikaner für die völlig unerwartete Wille bereitgehalten werden konnten, um die abflauende Wut der Anglo-Amerikaner auf neue aufzupfeigen!

Das soll uns wenig kümmern. Im Gegenteil, ohne diese Musikbegleitung schmerzlichen englischen Entsetzsummes wäre unsere Freude nur halb. Denn „Ihrer Stimme lauter Schall beweist nur, daß wir reiten!“

Die Leistung unserer Luftschiffe zeigt aber, daß wir die achtzehn Monate der bisherigen Kriegsdauer weißlich zu nützen verstanden haben. Der Aktionsradius und die motorische Kraft, die Sicherheit in der Handhabung unserer Luftkrieger haben in dieser Zeit eine großartige Entwicklung genommen, denen die Feinde, die sich jodeln auf ihre Weherrückung der Luft in prahlreicher Weisprecherei zu gut tun, nichts, aber auch gar nichts an die Seite zu setzen haben. Der Flug durch England beweist auch zum lediglichen Standpunkt ein so bewundernswertes Stadium der Leistungsfähigkeit, daß damit alles vorher Erreichte weit in den Schattungen gestellt wird. Unsere Heeres- und Flottenleitung hat wieder einmal dargetan, was stille, rastlose Organisationsarbeit, frei von aller Pose und Effekthascherei, was hingebungsvolle, schärfste Pflichttreue und Vaterlandsliebe selbst unter den schwersten Verhältnissen zu schaffen vermag.

Unsere Zeppeline sind, überhört nicht zum wenigsten dank der unermüdblichen Arbeit unseres teuren heldischen Grafen von Zeppelin, der nicht rastet, um sein Lebenswerk zu höchster Vollendung zu entwickeln, heute zu einer wahrhaft furchtbaren Waffe geworden, die uns niemand entwenden oder auch nur nachahmen kann. Denn deutscher Wille und deutscher Geist sind unbesieglich und unerreichtbar, wo es gilt, fürs Vaterland zu wirken und es gegen die Wut seiner gierigen Feinde zu wappnen.

Neue schimmernde Hoffnung auf goldenen Frieden steigt auf und Säugel der Morgenröte tragen deutsche Zuversicht, deutsches Kraftbewußtsein zur Sonne empor. Heil Zeppelin!

### Vom Kriege.

Aus dem Westen.

Die neuen deutschen Erfolge bei Arras. Berlin, 2. Februar. Im „D. L. M.“ berichtet Karl Moser über die deutschen Erfolge zwischen Arras und Lens aus Dunal vom 1. Februar: Die Kämpfe in diesem Hüfengelände erweisen sich immer mehr als Teile eines größeren zusammenhängenden Vorstoßes. Vier derartige Vorstöße haben im Verlaufe weniger Tage einen großen einheitlichen Erfolg gezeitigt. Die Seimat wird den pflichttreuen und kampfbereiten Offizieren und Mannschaften nie genug Lob und Ansehen für ihre Taten geben können. Von Treuwilligen Kämpfern, die sich

den zum Sturm befohlenen Kompagnien angeschlossen, wurde der Raumgewinn auf mehr als das Vierfache des ursprünglich geplanten Umfangs erhöht. Unsere Verluste waren gering.

### Zum Zeppelinangriff auf Paris.

Bern, 1. Februar. In Beisprechung der letzten Luftangriffe stellt der „Temps“ fest: Der durch die Bomben angerichtete Schaden betrage „ungefähr“ eine Million Franken (?). Das Blatt muß eingestehen, daß die französischen Luftschiffe die Erfahrung der deutschen zur Seite nicht hat. Der Grund der Minderleistung ist aber nicht Sorglosigkeit oder Mangel an Talente, sondern lediglich die Zersplitterung der Aufstrengungen.

Natürlich ist die Verant- und Spioniererei bereits im vollsten Gange, wie folgende Nachricht beweist:

Paris, 1. Februar. Zum Zeppelinflug über Paris macht „Journal“ darauf aufmerksam, daß man im Laufe der Nacht viele verächtliche Klavier bemerkt habe und verlangt Gegenmaßregeln der Behörden.

Die Zahl der abgeworfenen Zeppelinbomben wird bis 40 beziffert. Die Gesamtzahl der Opfer muß gleichfalls bedeutend sein, denn der gesamte Telegrammverkehr mit Paris wurde 18 Stunden lang gestört.

Auch die „Ag. Havas“, die zuerst gemeldet hatte, daß der Sonntagangriff nur „lächerlich und ohne jedes Ergebnis“ gewesen sei, gibt jetzt zu, daß die am Sonntagabend in der Banneville im Norden von Paris abgeworfenen Brandbomben eines Zeppelinluftschiffes „einigen Materialschaden“ angerichtet haben. Sieben Bewohner der Banneville von Paris wurden mit Bomben verwundet. Aus den Berichten italienischer Zeitungen geht hervor, daß besonders das Montmartre-Viertel zu leiden gehabt hat.

Die Art der Berichterstattung über den Erfolg des zweiten Zeppelinangriffs auf Paris bezeichnet „Journal“ mit bemerkenswerter Offenheit, indem es nach einem Versuch, den Angriff zu schildern, mit den Worten abschließt: Inzwischen, die Zeiter zwingt uns, uns an die Ausführungen der amtlichen Mitteilung zu halten.

### Montags ein Zeppelin bei Compiègne?

Paris, 1. Februar. „Matin“ teilt mit, Montag, den 31. Januar, abends, hätten die Piloten eines Zeppelins, welcher von Compiègne ausgeht, und des Militärregiment von Paris habe Versteckungs- und Vorsichtsmaßregeln angeordnet, jedoch habe der Zeppelin, von dem Feuer und den Schmelzern der Verteidiger erreicht, überhört den Verteidigungsminister ekr gemacht, und um 11 Uhr sei alle Gefahr beseitigt gewesen.

### Einzige Abwehr für Zeppeline.

Bern, 1. Februar. Das „Zeit Journal“ veröffentlicht eine Unterredung seines Vertreters mit dem bekannten Sportflieger Landin, der erklärte, man könne den Zeppelin-Angriffe nur dadurch begegnen, daß man die Luftschiffhaken aufsuche und dort die Zeppeline vor dem Antritt ihrer Fahrt zerstöre, wie dies in Friedrichshafen geschehen sei.

### Der englische Bericht über die Zeppelin-Heimführung.

London, 1. Februar. Das „Presbiterian“ meldet: Sechs oder sieben Zeppeline unternahm gestern abend einen Angriff auf die östlichen und nordöstlichen Grafschaften der Midlands. Eine Anzahl Bomben wurde abgeworfen. Wobler wurde ein besonderer Schaden gemeldet (11). Die harnlos das klingt. Aber trotz aller Zeitermäßigen werden wir bald die Wahrheit erfahren, die nach den durch die Zeppelinmännchen selbst beobachteten Katastrophen fürchterlich genug sein muß!

### Erfolgreicher Fliegerangriff auf Antwerpen.

Rotterdam, 1. Februar. Dem „Maasbode“ wird mitgeteilt, daß am 31. Januar aus Antwerpen gemeldet: Sechs deutsche Flieger haben Antwerpen zum ersten Besuch abgestattet. Es waren dieselben, welche das französische Artillerielager bei Grenay mit Bomben besetzten, von dort aber durch die französischen Abwehrgeschäfte vertrieben wurden. In Antwerpen haben sie ein in Gebäuden zerstört. Es wurden u. a. sechs Privathäuser zerstört und acht Personen getötet.

**Das Gauckelspiel der englischen Wehrpflicht.**

Londen, 31. Januar. Der militärische Mitarbeiter der „Times“ bezeugt, daß das Dienstpfligtige die notwendigen Armeen liefern werde. Bei den zahlreichen Ausnahmen für bestimmte Berufe könne man bestenfalls auf 1.000.000 Mann rechnen. Diese Summe würde es nur ermöglichen, die bestehenden Divisionen zu ver vollständigen und sie bis zum Herbst in ihrer vollen Stärke zu erhalten, vorausgesetzt, daß der Krieg seinen gegenwärtigen Charakter behalte und daß keine der alliierten Großmächte niedergeworfen würde. Man hätte nur mit einer härteren Anwendung des Zwangsdienstes mehr erreichen können. Der militärische Mitarbeiter der „Morningpost“ schreibt: Nur Italien und England besitzen noch unberührte Reserven von Mannschaften. Atheners hält nach einem unübersetzten Bericht 1 1/2 Millionen Rekruten für die Kämpfe dieses Jahres für notwendig. Das Ergebnis der Abstimmungen Lord Derby und des neuen Gesetzes wird aber Erwartung nach erheblich dahinter zurückbleiben. Die Ausstufungen lassen daher keine allzu große Zuversicht aufkommen. Die gegenwärtigen Maßregeln können über den Sommer hinweggehen, aber noch vor Ende des Jahres wird sich ein großer Mangel an Truppen fühlbar machen. Dazu gibt es nur zwei Möglichkeiten, entweder den Krieg zu beenden oder den Maßstab der Rekrutierung zu erweitern.

**Aus dem Osten.**

**Seremitsch entlassen, Stürmer russischer Ministerpräsident.**

Die „Pet. Tel.-Ag.“ berichtet: Ministerpräsident Gorewkin ist auf sein Gehalts in Anbetracht seiner geschwächten Gesundheit von seinen Vorgesetzten als Ministerpräsident entlassen und zum Wirklichen Geheimen Rat 1. Klasse ernannt worden.

Das Mitglied des Reichsrats Stürmer ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden.

Ob dieser Wandel irgendeine politische Bedeutung besitzt, ist zunächst schwer zu beurteilen. Wir halten es einflussreich nicht für wahrscheinlich. Ein Personenumwechsel wie dieser dürfte kaum einen Systemwechsel bedeuten.

**Russische Stimmungen.**

In Stockholm berichtet aus Russland wird die Stimmung dort als von zunehmender Gedrücktheit geschildert. Die unabsichtlich ausbrechende Furcht vor den Finanzen im Verein mit der heftigen wirtschaftlichen Not und der allgemeinen Verzweiflung bringt allenthalben eine verzweifelte und gereizte Stimmung hervor. Der allenthalben gärende revolutionäre Geist wird durch die rückwärts anwachsende Reaktion wiedergehalten. Über irgendein unvorhergesehenes Ereignis kann den Punkten im Hintergrund bilden, der je länger von unruhigerer Wirkung sein muß. Die allgemeine Stimmung im Innern ist ebenfalls im Zunehmen begriffen.

**Rußland und Bulgarien.**

Ein höherer Militär befähigt dem Gewährung der „Nöln. Ztg.“, daß Rußland tatsächlich über die Balkan durch Rumänien marschieren und die Bulgaren angreifen würde. Als der Plan aufgegeben werden mußte, wurde mit den angekauften Truppen die besorgniserregende Dienstleistung unternehmen.

**Der Krieg gegen Italien.**

**Eine fünfte Frontschlacht?**

Wien, 31. Januar. Der „Pressekorrespondent“ meldet aus Mailand: Das Wiedereintritt des italienischen Königs an der Front wird neben einer Reihe anderer wichtiger Anzeichen als der Beginn der fünften Frontschlacht gedeutet, welche seit langen von Italien planmäßig vorbereitet wurde.

**Italiens militärische Sorgen.**

Wien, 1. Februar. Der „Tagesschau“ meldet: Die Anzeichen der nachgehenden Armee Italiens über den Fortgang des Feldzuges gegen Österreich haben sich ebenfalls gewandelt. In Italien spricht man weniger von einem Vormarsch nach Triest, Udine und Wien, sondern nur von Zuzug vor einer österreichischen Woge. Als der Plan aufgegeben werden mußte, wurde mit den angekauften Truppen die besorgniserregende Dienstleistung unternehmen.

Der Militärminister der Republik Frankreich stellt der „Nöln. Ztg.“ zufolge die hoffnungslose Entscheidung der italienischen Frontschlacht fest, worüber er schreibt: Die Verteidiger der ersten italienischen Linie mußten sich auf ihre Schützengräben in der zweiten Linie zurückziehen. So tritt immer öfter die Invasionsarmee der Front hervor, deren Pläne nicht abgewehrt werden können und deren Ziel darin liegt, daß der Sieger vor Hindernis zu Hindernis schnell erschöpft hintritt.

**Die Lage auf dem Balkan.**

**Nach über Saloniki ein Juppel.**

Wie der achte russische Seeresericht mittelt, hat ein deutscher Juppel aus dem Entenlager bei Saloniki mit fremdenhändlichen Schiffen nach dem deutschen Kreuzer besetzt, die in recht angemessener Weise der griechischen Bevölkerung die „Auffregende“ Überlegenheit der deutschen Seemacht demonstrieren haben dürfte.

**Nach ein Post von Saloniki befeh.**

Wie schwelgerische Mütter über Mailand berichten, haben die Alliierten auch die kleine Stellung von Saloniki gegenüber von Karaburun am Dardanellen von Saloniki in Besitz genommen.

Die Belagerung von Num Raleh besteht aus einer Kompanie englischer Soldaten.

**Griechenland und die Belagerung von Karaburun.**

Londen, 1. Februar. Der „Times-Korrespondent“ in Athen meldet, daß die griechische Regierung einen energischen Einsatz eingeleitet habe gegen die Belagerung von Karaburun, die sie als Schandtat des Vertrages mit General Sarraill ansieht.

**Die Erregung in Griechenland.**

Ist naturgemäß ob dieses neuen Gewaltreiches wiederum erheblich getrieben, zumal es sich jetzt herausstellt, daß die Ententetruppen Gewalt angewandt haben.

Nach dem Athener Blatt „Endros“ bestehen die Ententetruppen das Fort mit aufzufüllen. In Athen, ohne vorher die griechischen Behörden zu beaufichtigen. Dem bestehenden griechischen Offizier zeigte sie einen förmlichen Brief des französischen Generalleiters, welcher förmlich von einem Einvernehmen mit dem griechischen Generalstab sprach. Dem Verlangen des Offiziers, ihm das Schriftstück zu überlassen, wurde nicht entsprochen. Gleichwohl mit der Besetzung waren in Saloniki alle Ententetruppen konzentriert und die Straße nach Karaburun militärisch abgeperrt.

**Gegenätze in Saloniki?**

Budapest, 1. Februar. Der Athener Berichterstatter des „Sofioter Blattes“ „Ambros“ weiß von fortgesetzten Generalen zwischen Griechenland und Frankreich in Saloniki zu berichten. Die Franzosen sind erpicht, weil die von den Griechen für Saloniki versprochenen Wehrtruppen den Griechen noch nicht einetroffen, sondern zweifellos nach Smyrna gelangt worden sind. Die Franzosen senden deshalb keine neuen Truppen, bis diese Gegenätze nicht behoben sind. An den Reichen der Franzosen wüten große Epidemien, die sich immer weiter ausbreiten. In den griechischen Kreisen hofft man, daß die Entente wegen dieser Reibungen die Saloniki-Affäre aufgeben wird.

**Griechenland stellt die Strumabräude wieder her?**

Wien, 1. Februar. „Corr. d. Sera“ meldet aus Athen, ein griechisches Genieregiment habe Befehl erhalten, die Strumabräude bei Demirhisar wiederherzustellen.

**Eine Ententecorve in Salona?**

Lugano, 1. Februar. Die Bildung einer gemeinsamen Armee der Ententemächte zur Verteidigung Salonas wird nunmehr auch von der „Stampa“ angekündigt. Das Blatt schreibt, die Entente habe alle Vorbereitungen getroffen, um wenigstens Salona unreluctant zu machen. Die Frage Salonas werde kein italienisches Problem mehr sein, sondern ein Problem der Entente (??).

**Die Lage in Montenegro.**

Wien, 1. Februar. Der österreichische Generalstab berichtet: Die Lage in Montenegro und im Gebiete von Sutari ist unverändert ruhig. Die Haltung der Einwohner läßt nichts zu wünschen übrig.

Viele Montenegriner sollen freiwillig Kriegsdienste gegen Italien anbieten, wovon indes kein Gebrauch gemacht wird. Allseitig herrscht glühender Haß gegen Italien, dessen Verrat der Zusammenbruch des Landes und seine beispiellose Not in die Schuhe geschoben wird.

**Ein Bekenntnis des montenegrinischen Ministerpräsidenten.**

Lugano, 1. Februar. Der Pariser Berichterstatter des „Corr. d. Sera“ hatte in Lyon eine Unterredung mit dem montenegrinischen Ministerpräsidenten Minskewitsch, die mit beispielloser Aufrichtigkeit die völlige Richtigkeit der österreichischen amtlichen Mitteilungen über Montenegro erklärte. Minskewitsch ist ausdrücklich an, daß Montenegro nicht unabhängig, einmal, um Zeit zu gewinnen, dann aber auch in der Hoffnung, Österreich werde Montenegro weit entgegenkommen. Gegenüber der Forderung Österreichs auf unbedingte Übergabe Hohen der Hof und die Regierung überließen das Land der Anarchie. Trotzdem behält Minskewitsch die Forderung, in Italien zu erklären, daß die Verhandlungen hinfällig sind hätten. — Allerdings befindet sich Minskewitsch heute in Paris.

**Albanisch-montenegrinische Banden gegen Esch.**

Lugano, 1. Februar. Der „Corr. d. Sera“ berichtet, daß die österreichisch-italienischen albanischen Hauptlinge Piram Zur und Saham Bey in Priştina in den Gebirgen haben, welche zusammen mit den in Montenegro organisierten und mit modernen Waffen ausgerüsteten und angeführten Banden gegen die Truppen Esch Paschas ziehen.

**Im Vormarsch auf die albanische Küste.**

Budapest, 1. Februar. Der Kriegsberichterstatter des „Nöln. Ztg.“ dröhelt aus Cattaro: Die gegen die albanische Küste vordringenden österreichisch-italienischen Seestreitkräfte sind südwärts über San Giovanni di Medua hinaus vorgedrungen, ohne bisher irgend welchen Widerstand zu finden. Nicht nur Montenegriner, sondern auch zahlreiche serbische Truppenteile haben unterwegs die Küsten gestreift. In zahlreichen montenegrinischen Dörfern wurden nach vor der Ankunft unserer Truppen in den Küsten die Gewehre gesammelt und unsere einziehenden Soldaten fanden dort feindliche kriegerische Bewohner vor. Die nach Montenegro zu Hilfe gelangten französischen Seestreitkräfte und das französische Geschwader der drahtlosen Station haben vorher die Küste ergriffen und die Station in die Luft gesprengt.

**Das serbische Hüftlingselend.**

Rotterdam, 1. Februar. In einer Unterredung mit dem Vertreter der „Sofioter Blätter“ in Athen erklärte der serbische Premierminister Pajitch, daß die serbische der serbischen Armee, welche durch Albanien in südlicher Richtung marschieren, haben ein gepeinigtes

Leben zu führen. Schon lange haben sie die Grenzen der menschlichen Widerstandsfähigkeit erreicht. Jeder Tag der Verlagerung in der Zukunft von Lebensmitteln für diese Heere bedeutet das Zusammenbrechen. Dem schrecklichen Mangel an Lebensmitteln, um die Soldaten an einen sicheren Zufluchtsort zu bringen, werde man sie von neuem ausstufen können und sie werden eine tapfere Vorhut der Alliierten in Macedonien bilden. Ich wiederhole, ich bin Pajitch, daß längere Aufenthalt verhängnisvoll würde.

**„Serbien“ vor dem Friedensschluß?**

Wien, 1. Februar. In Athen machen die Aufzeichnungen der in Griechenland weilenden Mitglieder der serbischen Expedition, die darauf hinauslaufen, daß Serbien um jeden Preis Frieden schließen und zu dessen Gebirge vor allem die Donau-Sarageorewitsch und der Ministerpräsidenten Pajitch offen will, sicher Einverständnis.

Pajitch ist ein Gegner der Serbischen Donau in Italien, wo eine größere Anzahl serbischer Demobilitarier verarmt hat. Dort geliebte Bekannte wären unglücklich und verlassungslos, was wohl auch nicht bestritten werden kann. Eine wirkliche serbische Regierung existiert 3. B. zu wenig wie ein serbisches Parlament.

**Peter Karpis Million.**

Nach dem Haag, 1. Februar. Aus Paris wird gemeldet: „Petit Journal“ berichtet aus Petersburg, daß in dortigen militärischen und politischen Kreisen die Rückkehr des früheren rumänischen Ministerpräsidenten Garp nach Bukarest und sein sofortiger Einsatz beim Militär viel behauptet werde. Man glaubt, Garp habe in Wien von Herzog Rudolph von Salm-Reifferscheidt in Frankreich und der Rumänien verhandelt, um die Unterstützung von der Notwendigkeit, Russen in Ungeländnisse zu machen, zu überlegen.

Berlin, 2. Februar. Das „N. Z.“ meldet aus Sofia: Wie es heißt, hat die rumänische Regierung nicht nur ihr Interesse an Bulgarien, nach Absicherung der angelaufenen 50.000 Wagonen noch weitere große Mengen an Getreide und Futtermitteln nach Bulgarien und Serbien zu transportieren auszuführen, sondern auch erklärt, daß sie bereit zu sein, daß die englischen Anläufe die Durchführung des Ausfuhrvertrages und den Warenaustausch nicht zu behindern. Die englischen Staaten haben einen um zwei bis drei Franken höheren Preis für 100 Wagonen bezahlt, als feinerzeit die deutschen Einfuhrer (30, 34).

**Der türkische Feldzug.**

**Der gefesselte Seeresericht.**

Konstantinopel, 1. Februar. Allseitig ist die Ansicht, daß der türkische Seeresericht, der von dem türkischen Seeresericht, das einen neueren Vorstoß des Rumens angriff, mit einem Verlust von 200 Booten und Verwundeten zurückgeschlagen. — An den Küsten Fronten keine Veränderung.

**Der Sultan deutscher Feldmarschall.**

Konstantinopel, 1. Februar. Allseitig ist die Meinung, daß der Deutsche Kaiser den Sultan zum Feldmarschall ernannt.

**Russische Niederlage in Serbien.**

Konstantinopel, 1. Februar. Man erzählt von der türkischen Niederlage in Serbien. In der nächsten Ausgabe von Sarmach griffen 14.000 serbische Krieger die russischen Kräfte an, wobei sie in die Nacht und erbeuteten einige Stangen, acht Maschinengewehre, acht Automobile sowie sehr viel sonstiges Material.

**Mobilisation in Ägypten.**

Wien, 1. Februar. Eine Unterredung des „Temps“ aus Kairo meldet, daß auf Grund des britischen Oberkommandos der Kriegsmittel der Ministerate eine Vorlage betreffend Mobilisation aller Massen der Reserve des ägyptischen Heeres unterbreitet hat. Ausgenommen sind die Regierungsbekannt.

**Der Seekrieg.**

**Das deutsche Kaper!**

Neu-York, 1. Februar. Nach einer Neuermeldung aus Neu-York News ist der vermehrte Dampfer Nippon unter Führung einer deutschen Priemannschaft und unter deutscher Kriegsfahne bei Newport an der Küste von Virginia angekommen. Der Dampfer ist auf der Höhe der kanarischen Inseln von einem deutschen Kriegsschiff aufgegriffen worden. Die Nippon hatte bei ihrer Ankunft 425 Personen an Bord, darunter 128 von etwa fünf, vor der Ausbringung der Nippon verpackten britischen Schiffen.

Diese Bedeutung deutscher Seemacht wird angestimmt werden und ein neues Aufwachen in den Kreisen der deutschen Kriegsschiffe festsetzen.

**Ein englisches Transportschiff verlenkt.**

Aus Gen wird dem „N. Z.“ gemeldet: Der „Vogel“ „Provas“ ist die von der obersten Seereschiffung der Alliierten in Saloniki gemachte Mitteilung wieder, daß ein deutsches Unterseeboot sich dem Eingang des Hafens bis auf drei Seemeilen nähern konnte und ein englisches Transportschiff torpedierte und verlenkte.

**Frankreich bewaffnet alle Post- und Handelsdampfer.**

Nach der „Nöln. Ztg.“ machte in der „Information“ vom 30. Januar der Pariserminister des Meeres die wichtige Enthüllung, daß Frankreich seine sämtlichen Post- und Handelsdampfer bewaffnet hat.

**Die Neutralen.**

Die Schweiz bewirkt eine Generalmobilisierung. Wien, 2. Februar. Der Bundesrat hat heute eine Resolution erlassen, wonach sämtliche Schweizer vom 10.-100. Lebensjahre, die jemals im Dienst mit Gewehr



Durch Bekanntmachung vom 1. Februar 1916 habe ich Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 1. Februar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

**Fehr. von Lyncker**, General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. K. R. A. ist eine Beschlagnahme und Bestandshebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 1. Februar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

**Fehr. von Lyncker**, General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

**Preussisch-Süddeutsche  
Lotterie.**

Erneuerung der Lose zur 2. Kl. muß bis 7. Februar erfolgen.

**Note Kreuz-Lotterie.**

Ziehung 23. 26. Februar.  
Lose zu 2 Pf. bei mir zu haben.

**Cartze.**

Königl. Lotteriekassener,  
Halleische Str. 23.

**Bekanntmachung.**

In hiesiger Stadt ist eine Kriegs-  
wittwen- und Kriegswaisenfürsorge-  
stelle neu eingerichtet, die den Zweck  
hat, den Kriegswitwen und Kriegs-  
waisen mit Not und Tot zur Seite  
zu stehen. Alle dahingehenden Gesuche  
und Anträge sind daher zu richten:  
an die Stabskommission und Kriegs-  
waisenfürsorgestelle der Stadt  
Merseburg, Rathaus 1 Trepp,  
Zimmer Nr. 8.  
Merseburg, den 25. Januar 1916.  
Der Magistrat.

**Weyhlebenedes.**

**Eil. Preis steigt.**  
Weisse Tonnen-Schmier-

**Seife**

Vorzügl. Wasch- und Kochseife  
nur 35 Pfg. pr. Pfund.  
Fässer à 50-60 u. ca. 110 Pfd. netto.

**Seifenpulver**

25 Pfg. per Pfd.-Säcke à 50 und 100 Pfd.  
Verpack. frei. Versand ab Hamb. p. Nachn.

Teilen Sie mit Bekannten.  
Bitte Bahnstation genau angeben.  
**H. Ellerbrock**, Hamburg 117.  
Böckmannstr. 37.

**Husten-Heie?**

Dam empfehle echte Gatal-Menthol-  
Bouillon, Bayer, Walzender, Sedener,  
und Emser-Pastillen, Arma-Zee etc.  
**Reinhold Kietze**, Kaiser-Dragerie  
Telefon 390. — Rossmarkt.

**Lebendfrische**

**Große grüne Seringe**  
sind wieder eingetroffen bei  
**Emil Wolff**,  
Hofmarkt.

**Stallmarkt.**

**Lehrstellen**

für den Zattler-Beruf, sowie  
Tapezierer- und Dekorateur-Beruf  
werden nachgewiesen.  
Innung der Sattler, Tapezierer  
und Dekorateur zu Merseburg.  
Nähere Auskunft erteilt der  
Dekorateur G. Bergmann, Unter-  
Altenburg 7.

**Bäckerlehrling**

unter günstigen Bedingungen sucht  
sich sofort oder binnen  
**W. Juckhoff**, Bäckerstr.,  
Neumarkt 21.

**Aufruf!**

Wir bitten

**die Frauen und Mädchen  
von Merseburg und Umgegend,**

sich an der Kriegsspende „Deutscher Frauenbund 1915“  
durch kleine und große Gaben, je nach Vermögen, zu be-  
teiligen!

Es sollen durch die Mittel des „Deutschen Frauen-  
bund“ bedürftige Mütter, Frauen und besonders  
Kriegswaisen eine Unterstützung oder Beihilfen zu schon  
bestehenden Unterstützungen erhalten.

So helfst uns, mit zu sorgen für die bedürftigen  
Hinterbliebenen derer, die ihr Leben für uns alle ein-  
setzten!

Gaben nehmen gern entgegen

**Die Vertreterinnen des Ortsausschusses der  
Kriegsspende „Deutscher Frauenbund 1915“.**

Frau Landesbaurat **Kniprecht**, Vorsitzende; Frau Präsident  
von **Behr** (Deutsch-evangel. Frauenbund); Frau Regierungsrat  
**Dehne** (Domfrauenhilfe); Frau Stadtrat **Blauenburg**  
(Frauenhilfe St. Magim); Frau Bürgermeister **Haake**  
(Frauenhilfe der Altenburg); Frau Pastor **Voit** (Frauenhilfe  
des Neumarkts); Frau Arb.-Sekretär **Daniel**, Frau **Hey** (Ber-  
werbskassentante); Frf. Lehrerin **Blumenapp** (Kath. Jungfrauen-  
verein); Frau Pastor **Niem** (Mädchenbund St. Magim); Frf.  
**E. Wülffordt** (Mädchenbund St. Thomae).

**Beerdigungs-Institut „Pietät“**

bringt seine der Neuzeit entsprechenden  
modernen **Wagen** für alle Klassen  
in empfehlende Erinnerung. Gleichzeitg übernehmen  
Transporte von und nach auswärs.  
Auch halten  
Särge in allen Preislagen und Größen  
vorrätig. Sand 18.

**Vermietungen.**

**Burgstraße 10  
sind 2 Eaden**

sowie eine Wohnung, bestehend aus  
4 Zimmern, Küche nebst Zubehör,  
mit Bad, Was., elektr. Licht, sofort  
oder später zu vermieten.  
Näheres zu erfragen bei  
**Karl Thiele**, St. Mitterstr. 9.  
Wohnung (eine Etage) von 2 Stü-  
ben, 3 Kammern, Küche, elektrisch  
Licht nebst Zubehör sofort oder  
später zu beziehen  
Unter-Altenburg 52.

**Fernere Familiennachricht.**

(Anderen Setzungen entnommen.)  
Gestorben: Herr August Dauter,  
Berliner, Herr Wilhelm Säuberlich,  
Frau Therese Schaller geb. Heine,  
die Tochter Wilhelmine des Herrn Paul  
Schaver, Frau Anna Gröfchel, Frau  
Auguste Schiffmann, sämtlich in Halle  
a. S.

**Jung. saub. Mädchen aus guter  
Familie**

sucht Anfangsstelle  
in best. Dame mit Familien-Anschluß.  
Pfr. ev. unt. **A. 335 an Hans-  
stein & Vogler A.-G., Halle-S.**

**Konditorlehrling.**

Suche Ostern für meine  
Konditorei einen Lehrling.  
**Rud. Rackwitz**,  
Konditormeister,  
Weißfels, Markt 7.

**Einen Lehrling**

sucht zu Ostern 1916  
**Conrad Will**,  
Barbier- und Friseur-Gesellsch.,  
an der Geißel Nr. 4.

**Kaiser-Geburtstagsfeier**

der Jugendkompagnie 361

Sonnabend, d. 5. Februar 1916, abends 8 Uhr,  
in der städtischen Turnhalle in der Wilhelmsstraße.

Musikstücke der Landsturmkapelle.  
Gedichtvorträge u. Bühnenstücke der Jungfrauen.

**Die Quitzows**

von E. v. Widenbruch, 1. Akt.

**Der Prinz von Homburg**

von Heinrich v. Meiß, 5. Akt.

Jedermann herzlich willkommen.

Eintrittskarte zu 20 Pf. beim Schultastellan **Läuber**  
in der Wilhelmsstraße, Kaufmann **E. Brendel**, Gothardt-  
straße 2, **Weniger**, Neumarkt-Dragerie, Neumarkt 12.

**Priv. Birger-Scheiben-Schützen-Gilde.**

Am Montag, den 7. d. Mts.,  
abends 8 Uhr:

**Erster Unterricht und Übung im  
Schießen mit dem Militärgewehr.**

Wir laden hierzu alle jungen Leute über 17 Jahre  
sowie ältere Herren von hier und Umgegend zur Teilnahme  
ein. Die Übungen finden im „Neuen Schützenhaus“ statt.  
Anmeldungen zur Teilnahme können bereits am  
Sonntag, den 6. d. Mts., von nachmittags 4 Uhr ab, im  
übrigen Lokal geschehen.

**Das Direktorium.**

Auflernung Bedienung. Mäßige Preise.  
**Karl Tänzer**  
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7  
Spezialgeschäft  
für  
**Leinen- und Baumwollwaren  
Bettwäsche Bettfedern Betten**  
Anfertigung in eigenen Arbeitsstube.  
Fernspr. 259.  
Solide Qualitäten. Große Auswahl.

40 Stück  
allerbeste, neu-milchende  
und hochtragende  
**Kühe**  
Original Ostfriesen, best. Milchvieh  
sind heute bei mir eingetroffen.  
**E. Nürnberger**, Merseburg. Fernspr. 28.













# Bekanntmachung

Nr. W. M. 1300/12. 15. K. R. A.

betreffend

## Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost.

Vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zwangsverhandlungen gegen die Enteignungs- oder Beschlagnahme-Anordnungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (N. G. Bl. S. 357) in Verbindung mit den Erweiterungs-bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (N. G. Bl. S. 645) und vom 25. November 1915 (N. G. Bl. S. 778\*), und Zwangsverhandlungen gegen die Meldepflicht oder Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (N. G. Bl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungs-bekanntmachungen vom 3. September 1915 (N. G. Bl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (N. G. Bl. S. 684\*\*), bestrafte werden.

§ 1.

### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 1. Februar 1916 in Kraft.

§ 2.

### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände betroffen, gleichviel, aus welchen Rohstoffen die dazu verwendeten Waren hergestellt sind, ohne Rücksicht auf Farbe und Herstellungsart

1. Uniformröcke (Waffenröcke, Artillas, Mantel, Koller usw., Litzewen, Feldblusen, Mäntel, Hosen, Reithosen, Feldmützen (keine Gestrümpfen), Halsbinden (mit Ausnahme von reinseidenen), Stoff-Handschuhschuhe, soweit sie für Mannschaften des Heeres, der Marine und der Feldpost in Betracht kommen können,
2. Kriegsgelangenene-Anzüge, schwarz oder annähernd schwarz, gelb gepaspelt,
3. Drillhosen, Drillröcke, Drillhosen,
4. Männerhemden (jedoch keine Oberhemden und Nachthemden) und Männerunterhosen mit Ausnahme aller aus geblickten Leinen- und geblickten Baumwollstoffen oder Seide hergestellten Hemden und Unterhosen. Männerhemden und Unterhosen aus Wirt- und Streifstoffen sind durch die Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. K. R. A. beschlagnahmt.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafvorschriften höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:  
1. wer der Verfertigung, die entgeltlichen Gegenstände herauszugeben oder sie auf Befehlen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zu verhandeln;  
2. wer unbehalt einen beschlagnahmten Gegenstand betriebe schaft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;  
3. wer der Verfertigung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und dergleichen zu behandeln, zu widerhandelt;  
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführensbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

5. Helmbezüge (auch für Fischer, Bekämmer, Schapts usw.), Tornister, Militär-Rucksäcke, Brotbeutel, Zeltzubehörbeutel, Packtaschen, Schanzzeug- und Drahtscheren-Extraktale, ganz oder teilweise aus Webstoffen gefertigt, Feldflaschenüberzüge aller Art,
6. Munitions- und Wassertragetaschen, Reiterfuttermägen, Tränkeimer, Probflaschen, Zeltfäden,
7. Zeltbahnen, Zelte aller Art, soweit sie für militärische Zwecke geeignet sind, Zuharparkläne aus Segeltuch (Ganz oder Baumwolle) in folgenden Abmessungen: 211 : 226, 224 : 231, 231 : 234, 240 : 400, 248 : 282, 270 : 360, 300 : 500, 310 : 311, 400 : 500 Zentimeter,
8. Sandsäcke.

§ 3.

### Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden, ohne Rücksicht auf Qualität, beschlagnahmt. Soweit ihre Anfertigung nach den bestehenden Bestimmungen zulässig ist, verfallen die in der Verfertigung befindlichen oder künftig herzustellenden Gegenstände gleichfalls der Beschlagnahme, sobald ihre Verfertigung beendet ist und die Mindestmengen überschritten sind.

Beschlagnahmt sind ferner die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2), welche von einer Abnahme-stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost endgültig zurückgewiesen sind oder künftig endgültig zurückgewiesen werden. Sie dürfen auch nicht anderen Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost geliefert werden.

§ 4.

### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Unzulässig ist auch jeder Wechsel im Gewahrsam der beschlagnahmten Gegenstände.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Beschlagnahmenden des Kriegs-Rohstoff-Abschnitts des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verf. Heidemauerstr. 11, erfolgen. Auch Veräußerungen an Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost dürfen nur mit Zustimmung des Beschlagnahmenden erfolgen.

§ 5.

### Ausnahmen von der Beschlagnahme.

1. Nicht beschlagnahmt sind durch diese Bekanntmachung:  
a) im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände,  
b) alle Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden und Anstalten sowie von Vereinen für Liebesgabenbeschaffung, soweit letztere ihre Vorräte unentgeltlich dem Heere oder der Marine zuführen, ferner von Vereinslagarretten und privaten Frantenshäusern befinden.
- Gegenüber ist der Erwerb beschlagnahmter Gegenstände nach dem 1. Februar 1916 auch seitens der Vorgenannten unzulässig.

3. Alle Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer Stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost bis zum 1. Februar 1916 einschließlich abgeschlossen worden sind, vorausgesetzt, daß auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Lieferverträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind.

Angaben fallen nicht unter dieser Ausnahme Gegenstände, über welche Verträge mit Eisenbahn- und anderen Zivilbehörden, ausländischen Militärbehörden, Kantinen, Privatkaufhäusern (soweit mit militärischer Belieferung), Vereinslagarretten, anderen gemeinnützigen Vereinen oder Anstalten und dergleichen mehr bestehen.

4. Männerhemden und Männerunterhosen, welche nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichsgebiet (nicht Zollausland oder besetzten Gebieten) eingeführt worden sind oder noch werden.

5. Gegenstände, für die bis zum 8. Dezember 1915 eine Ausfuhrbewilligung des Reichskanzlers erteilt worden ist.

§ 6.

### Freigabe für den Kleinverkauf.

Die Vorräte einer Person sind bis zur Höhe der folgenden Mindestmengen für den Kleinverkauf freigegeben:

- a) ohne Rücksicht auf die Qualität  
je 50 Waffenröcke, Litzewen, Feldblusen, Mäntel,  
je 20 Artillas, Mantel, Koller usw.,  
20 Reithosen,  
100 lange Hosen (einschließlich Stiefelhosen),  
je 20 Feldmützen, Drillhosen,  
Drillröcke,  
40 Drillhosen,  
50 Halsbinden,  
je 10 Tornister, Zeltzubehörbeutel,  
Munitionstragetaschen, Wassertragetaschen,  
Schanzzeug- oder Drahtscherenüberzüge,  
30 Militär-Rucksäcke,  
je 50 Helmbezüge, Brotbeutel,  
Zeltbahnen, Reiterfuttermägen,  
Tränkeimer, Packtaschen,  
500 Sandsäcke,  
b) von jeder Qualität  
je 100 Männerhemden oder  
Männerunterhosen.

Die Verschwendung der Größe und Farbe bleibt außer Betracht.

Die unter a) und b) aufgeführten Mengen sind nur dann freigegeben, wenn

1. die freigegebenen Vorräte unmittelbar an den Verbraucher veräußert werden,
2. der Verkaufspreis den zuletzt vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt.

Wer trotz dieser Vorschriften Ware zurückhält oder höhere Preise als bisher sich bezahlen läßt, hat sofort die Entzuehung der Ware zu gewärtigen. Wer also von dieser Freigabe für den Kleinverkauf keinen Gebrauch machen will oder kann, hat seine sämtlichen Vorräte als beschlagnahmt zu betrachten.

§ 7.

### Verwahrung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese bis auf weiteres zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind getrennt von den beschlagnahmten Vorräten aufzubewahren und als solche kenntlich zu machen. Die Trennung und Kenntlichmachung muß bis zum 15. Februar 1916 erfolgt sein.

#### § 8.

##### Eigentumsübertragung und Übernahmepreis.

Das Wehstoffmeldeamt ist ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß § 1 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die von ihm bezeichneten Personen zu übertragen.

Durch eine beim Königlich Preussischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Wehstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung über den Übernahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, erfolgt die Preisfestsetzung durch das Reichs-Schiedsgericht gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf.

#### § 9.

##### Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind die am Stichtage vorhandenen Gesamtvorräte der beschlagnahmten Gegenstände, sofern sie größer sind als die im § 6 angegebenen Mindestvorräte.

Werden die Mindestvorräte eines Eigentümers nachträglich überschritten, so sind die Gesamtvorräte unverzüglich auf den vorgeschriebenen Meldearten anzumelden.

Alle von Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost bereits früher oder in Zukunft zurückgewiesenen Gegenstände sind nach erfolgter endgültiger Zurückweisung unverzüglich unter Angabe der Gründe der Zurückweisung von dem anzumelden, der die Gegenstände zurückhalten hat.

Alle Zugänge zu den beschlagnahmten Lagerbeständen sind ebenfalls meldepflichtig.

#### § 10.

##### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 9) haben, oder bei denen bezw. für die sich solche unter Aufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 11) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat. (Lagerhalter usw.)

Alle die, welche meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur

die von ihnen verwahrten Mengen sowie die Eigentümer anzugeben, aber nicht die übrigen Spalten der Meldekarte auszufüllen.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgegangenen Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

#### § 11.

##### Stichtag und Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand, bei den Zufuhrlieferungen die in der Zeit bis zum 1. jedes folgenden Monats (erstmalig bis zum 1. April 1916) zum Bestand hinzugekommenen Mengen.

Die erste Meldung ist bis zum 15. Februar 1916, die Zufuhrlieferungen sind bis zum 8. jedes folgenden Monats (erstmalig bis zum 8. April 1916) an das Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzusenden.

#### § 12.

##### Meldearten.

Die Meldungen dürfen nur auf den amtlichen Meldearten für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke erstattet werden. Diese Meldearten sind durch Postkarte beim Wehstoffmeldeamt anzufordern.

Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

Sämtliche in den Meldearten gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Alle Mängel, die ein Warenposten etwa hat, sind genau zu beschreiben. Ungenau oder unvollständige Angaben, insbesondere über Menge, Größe oder Maße, Gewicht usw. würden erhebliche Verzögerungen bei der Abnahme und auch sonstige Nachteile bezw. Strafverfolgung für den Eigentümer der Gegenstände nach sich ziehen.

Weitere Mittelungen irgendwelcher Art darf die Meldearte nicht enthalten, auch dürfen bei Einsendung der Meldearten sonstige schriftliche Erklärungen, außer den Aufstellungen über die Meldearten, nicht beigelegt werden.

Auf einer Meldearte darf immer nur ein meldepflichtiger Warenposten gemeldet werden.

Die Meldearten sind fortlaufend nummeriert und ordnungsgemäß frankiert an das Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Bez. Heemann-

straße 11, einzusenden. Die Vorbrücke für die Aufstellungen über die Meldearten sind ordnungsgemäß ausgefüllt diesen beizufügen.

Auf die Vorderseite der zur Einsendung von Meldearten benutzten Briefumschläge ist ein Vermerk zu setzen: „Enthält Meldearten für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke“.

#### § 13.

##### Muster.

Muster sind ohne weiteres nur bei Sandfäden dem Wehstoffmeldeamt einzusenden. Diese Muster sind getrennt von den Meldearten zu verpacken; der Umschlag muß den Vermerk „Enthält Sandfadmuster“ sowie Namen und Adresse des Absenders tragen.

Bei den übrigen Gegenständen sind für den Durchschnitt der einzelnen Warenposten genau maßgebende Muster n u r a u f A u f f o r d e r u n g des Wehstoffmeldeamts an die von ihm bezeichneten Personen kostenfrei zu übersenden.

Die Muster werden entweder zurückgeschickt oder zum Übernahmepreis vergütet.

#### § 14.

##### Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 10) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Buch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. In dem Lagerbuch ist indes mit roter Tinte deutlich bei den beschlagnahmten Posten zu vermerken, daß sie beschlagnahmt sind.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

#### § 15.

##### Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorliegende Bekanntmachung oder die dazu ergebenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an das Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Bez. Heemannstraße 11, zu richten.

Die Anfragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes einen kurzen Vermerk tragen: „Betrifft Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke“.

Berlin, den 15. Januar 1916.

**Kgl. Preussisches Kriegsministerium**

gez.: *Wib von Hohenborn.*

Dresden, den 15. Januar 1916.

**Kgl. Sächsisches Kriegsministerium**

gez.: *von Wilsdorf.*

München, den 15. Januar 1916.

**Kgl. Bayerisches Kriegsministerium**

gez.: *Freiherr von Kref.*

Stuttgart, den 15. Januar 1916.

**Kgl. Württemb. Kriegsministerium**

*von Rauchsaler.*

Vorstehende Bekanntmachung der 4 Deutschen Kriegsministerien wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Magdeburg, den 1. Februar 1916.

**Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:**

**Frhr. von Lyncker,**

**General der Infanterie, à la suite des Leutnants-Bataillons Nr. 2**

# Nachtrag

Nr. W. M. 600 | L. 16. K. R. A.

## zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen

(Nr. W. M. 58 | 9. 15. K. R. A.)

Vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hierdurch auf Ersuchen des Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 684) bestraft werden.

### Art I. Meldepflichtige Gegenstände.

§ 3 der Bekanntmachung Nr. W. M. 58/9. 15. K. R. A. vom 28. September 1915 erhält folgende Fassung:

§ 3.

#### Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- a) sämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe,
- b) alle aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen hergestellten Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarnen, und zwar in der in den amtlichen Melde-scheine vorgesehenen Einteilung:

#### Gruppe 1.

Melde-schein 1

- A. 1. ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüden-gewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert,
  2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Stammzug, Kämmlinge und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kämmerlei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirkerei,
  3. Zickel-, Ziegen-, Kälber-, Rinder-, Fohlen- und Pferdehaare, mit Ausnahme von Schweif- und Mähnenhaaren.
- B. Webgarn, Trikotgarn und Wirkgarn (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

1. reiner Wolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüden-gewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit einem Zu-satz von Kunstwolle.
2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Stammzug, Kämmlingen, Ab-gängen jeder Art aus Wäscherei, Kämmerlei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirkerei, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle,

B. aus Mischungen der unter 1 und 2 ge-nannten Spinnstoffe ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle.

C. Strickgarn (Hand- und Maschinen-Strick-garne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, aus welchen der unter B ge-nannten Spinnstoffe diese Garne herge-stellt sind, ohne oder mit einem Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

#### Gruppe 2.

Melde-schein 2

A. Rohbaumwolle und Baumwollabfälle einschließlich Linters (Kunst-baumwolle ausgeschlossen). Die besondere Anordnung betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Linters an die Kriegs-chemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin, Mauerstraße 63, bleibt bestehen.

Wegen der Meldepflicht von Baum-woll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoffabfällen wird auf die Bekannt-machung Nr. W. II. 285/5. 15. K. R. A., und die zu dieser Bekanntmachung er-lassene Nachtrags-Verordnung Nr. W. II. 4379/8. 15. K. R. A. verwiesen.

B. Webgarn, Trikotgarn, Wirkgarn, Strick-garn ganz oder vorwiegend aus Baum-wolle, einfach oder gezwirnt.

#### Gruppe 3.

Melde-schein 3

A. Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungerdnet und gerdnet) gelnickt, geschwungen, ge-brochen, gehechelt und als Berg oder spinnfähiger Abfall.

B. Webgarn und Zwirne, ganz oder teil-weise aus Bastfasern hergestellt.

#### Gruppe 4.

Melde-schein 4

A. Roh- und unverfärbene Dourette-Seide (Seidenabfälle).

B. Roh- Dourette-Webgarn.

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Mohlstoff-Verteilung des Königl-ichen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Mil-litärbehörden bereits beschlaggenommen sind, unterliegen ebenfalls der Melde-pflicht. In diesem Falle ist im Melde-schein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist. Wolle auf dem Fell und ungeschüttetes Bastfaserstroh auf dem Felde ist nicht zu melden.

Für Bastfaserstroh besteht eine Melde-pflicht nur, wenn die Gesamtvorräte einer meldepflichtigen Person mindestens 100 kg betragen.

Bei den übrigen Spinn-stoffen besteht eine Melde-pflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinn-stoffen nur für in Verarbei-tung befindliche Mengen und für Bastfaserstroh zulässig, bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Web-stoffmeldeamts. In solchen Fällen ist im Melde-schein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn- oder Zwirnprozeß be-findliche Garne sind meldepflichtig. Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. Garne, die nach vollendetem Spinn-oder Zwirnprozeß im Vorbereitungs-verfahren auf Scher- oder Zettel-maschinen gelangt sind,
2. der Schuß an Webstühlen für das in Webprozeß befindliche Stück der im Stuhl liegenden Kette,
3. Garne, die ausschließlich als Näh-garne, Nähzwirne und Maschinen-zwirne zu verwenden sind, sowie Stückgarne in handelsfertiger Auf-machung,
4. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.

### Art II. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird der Nachtrag zu der Bekanntmachung W. M. 58/9. 15. K. R. A. vom 31. Dezem-ber 1915 (W. M. 428/12. 15. K. R. A.) aufgehoben.

Die Meldung nach der neuen Fassung des § 3 ist erst-malig für den Bestand vom 1. Februar 1916 zu erstatten.

Magdeburg, den 1. Februar 1916.

Der stellv. Kommandierende  
General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des  
Luftschiffers-Bataillons Nr. 2.